

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LILIENFELD

Fachgebiet Anlagenrecht
3180 Lilienfeld, Am Anger 2



Beilagen
LFW2-BA-2323/002 -
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhlf@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bhlf
Telefon: 02742/9005-319 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005	Datum
	Hr. Tröstl	Durchwahl 31235	25.08.2026

Betrifft

Bertl Gerald, gewerbliche Betriebsanlage im Betriebsgebiet Rotheau, Gemeindegebiet Eschenau, Anlagenänderung; Verhandlungsverständigung

Anberaumung einer Büroverhandlung

Herr Gerald Bertl hat der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld die nachstehenden Änderungen betreffend die bestehende gewerbliche Betriebsanlage für das Transportgewerbe (Baustofflager und LKW-Abstellplatz) auf Gstk. Nr. 1367/9, KG Eschenau, Gemeindegebiet Eschenau, angezeigt:

- Änderung der Entwässerungssituation
- Entfall der Ausführung des Lagers 2 (Baustoffe)

Über die Anwendbarkeit des Anzeigeverfahrens gem. § 81 Abs. 3 iVm § 345 Abs. 6 GewO 1994 findet gem. §§ 40 bis 44 AVG 1991 eine Büroverhandlung am

Dienstag, den 08.09.2026,

statt.

Treffpunkt: 14:00 Uhr, Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld, 3180 Lilienfeld, Am Anger 2, Haus A, 1. Stock, Zi. A.1.10

Hinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Nachbarn nur Parteienstellung bezüglich der Wahl des Anzeigeverfahrens für die Änderung der Betriebsanlage zukommt und die Wahl des Verfahrens einziger Gegenstand dieser mündlichen Verhandlung ist.

Bitte beachten Sie,
Sie haben als Beteiligter die Möglichkeit unter Mitnahme eines amtlichen Lichtbildausweises als Beteiligter/Sachverständiger/Bauführer/Anlagenbetreiber zur Verhand-

lung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten, bevollmächtigten und eigenberechtigten Bevollmächtigten, welcher sich mit einer auf Namen oder Firma lautenden schriftlichen Vollmacht ausweisen können muss, zu entsenden.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 ergeht der Hinweis, dass eine Person ihre Stellung als Partei des Verfahrens verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen bezüglich der Anwendbarkeit des Anzeigeverfahrens gem. § 81 Abs. 3 iVm § 345 Abs. 6 GewO 1994 erhebt. Spätere Einwendungen finden keine Berücksichtigung.

Die Projektunterlagen liegen bis Montag, 07.09.2026, zur Einsicht durch die Beteiligten bei der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld, Fachgebiet Anlagenrecht, auf (um telefonische Terminvereinbarung wird auf).

Rechtsgrundlagen

§ 81 Abs. 2 und 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991

Ergeht an:

2. Gemeinde Eschenau, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 1, 3153

Eschenau

mit dem Ersuchen

- je eine Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln anzuschlagen,

- an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter die Nachweise über den ordnungsgemäßen Anschlag

**der Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln,
versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk, zu übergeben**

1. Herrn Gerald Bertl, Inzenreithstraße 4, 3153 Eschenau
3. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, 3109 St.
Pölten
zH Frau Dipl.-Ing. Wecht
4. Franz Berger GmbH & Co KG, Betriebsgebiet 17, 3153 Eschenau

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. S c h o d e r